

Nutzung von Gerätschaften der Freiwilligen Feuerwehr Hövelhof

Zweck:

Diese Dienstanweisung regelt die Organisation über die Nutzung von Gerätschaften (Fahrzeuge/Ausrüstungsgegenstände) der Freiwilligen Feuerwehr Hövelhof.

Beschreibung:

Die Nutzung von Gerätschaften der Freiwilligen Feuerwehr Hövelhof darf nur von den hierzu ermächtigten und ausgebildeten Personen erfolgen. Die einschlägigen Vorschriften, insbesondere die Sicherheitsbestimmungen nach UVV, FwDV, StVO, StVZO usw. sind zu beachten.

Die Mitnahme von Privatpersonen in Feuerwehr-Fahrzeugen ist nur gestattet, wenn sie aus dienstlichen Gründen erfolgt. Diese Einschränkung gilt nicht für Fälle, in denen eine allgemeine Verpflichtung zur Hilfeleistung besteht.

Gerätschaften dürfen nur für dienstliche Zwecke, benutzt werden. Eine private Nutzung und ein Verleihen an externe Personen ist nicht zulässig.

Eine Nutzung der Gerätschaften für einsatznahe Tätigkeiten bzw. Arbeiten für die Allgemeinheit ist nach Absprache mit dem Leiter der Feuerwehr möglich. Die Anforderung muss frühzeitig erfolgen.

Die genaue Terminabsprache ist immer mit dem verantwortlichen Gerätewart zu erfolgen.

Freigabe		Bearbeitet durch	Änderungsstand oder Version	Änderungs-datum	Evaluationsdatum
durch	Autor				
LDF	Peter Kesselmeier	B.Michaelis	Version 1.1	01.01.2019	31.12.2020